

SGSDE-VLOG-2018-099

VLOG-Zertifikat

Die Zertifizierungsstelle der
SGS Germany GmbH
VLOG-Mitglieds-Nr.: M-D00261

bestätigt aufgrund eines Anerkennungsvertrags mit dem VLOG e.V.,
dokumentiert in einem Bericht, dass die Produkte und Prozesse von

AGRAVIS Fläming-Mittelbe GmbH
Rackith am Bahnhof
06901 Kemberg

am Standort

AGRAVIS Fläming-Mittelbe GmbH
Rackith am Bahnhof
06901 Kemberg
10-01651

auf der Stufe

Futtermittel

für den Zertifizierungsbereich des Audits:

Fahrbare Mahi- und Mischanlagen
WB-MM30 und WB-MM32

die Anforderungen des VLOG- „**Ohne Gentechnik**“ **Produktions- und Prüfstandards** (Version
18.01), basierend auf §3a und 3b des EGGenTDurchfG, erfüllen.
Das Futtermittel darf als „VLOG geprüft“ gekennzeichnet werden.

Datum des Audits: 23.05.2018

Prüfung und Freigabe der Checkliste: 18.07.2018

Zertifikat erstellt am: 25.07.2018

Gültigkeit des Zertifikates bis: 31.12.2019



i. V. Thomas Neuhaus
Leiter der Zertifizierungsstelle

SGS Germany GmbH
Agricultural Services
Europa-Allee 12
D-49685 Emstek

Mit der Ausstellung dieses Zertifikates erlöschen alle vor dem aktuellen Freigabedatum auf diesen Standort ausgestellten Zertifikate und sind daher ungültig.



Dieses Dokument wurde von der Gesellschaft im Rahmen ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen erstellt, die auf Anfrage erhältlich sind. Es wird ausdrücklich auf die darin enthaltenen Regelungen zur Haftungsbeschränkung, Freistellung und zum Gerichtsstand hingewiesen.

Jeder Besitzer dieses Dokuments wird darauf hingewiesen, dass die darin enthaltenen Angaben ausschließlich die im Zeitpunkt der Dienstleistung von der Gesellschaft festgestellten Tatsachen im Rahmen der Vorgaben des Kunden, sofern überhaupt vorhanden, wiedergeben. Die Gesellschaft ist allein dem Kunden gegenüber verantwortlich. Dieses Dokument bindet die Parteien von Rechtsgeschäften nicht von ihren insoweit bestehenden Rechten und Pflichten. Jede nicht genehmigte Änderung, Fälschung oder Verzerrung des Inhalts oder des äußeren Erscheinungsbildes dieses Dokuments ist rechtswidrig. Ein Verstoß kann rechtlich geahndet werden.